

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 10 (1948)
Heft: 5

Artikel: Das Meliorationsunternehmen Schöniberg
Autor: Flury, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Etzelkofer Mühle, erbaut 1816.

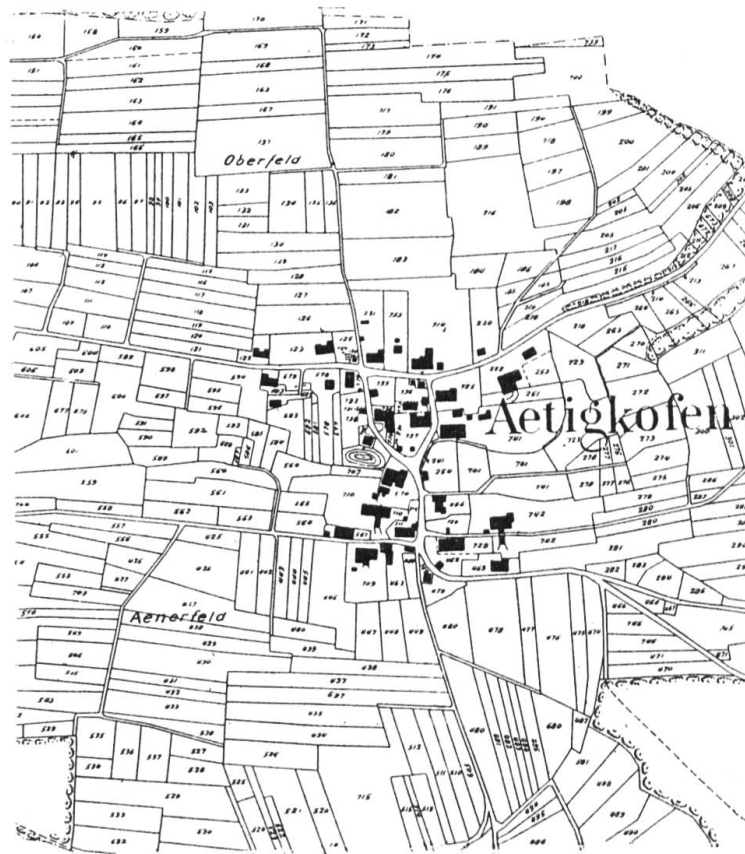
Foto L. Jäggi.

über die Erstannahme und nachher las jeder abwechselnd einen Spieler nach dem andern aus, bis alle eingeteilt waren. War die Spielerzahl ungerade, erhielt die schwächere Partei einen «Blinden». Nun konnte das Spiel beginnen, nur musste noch die Richtung entschieden werden, in der man den Wettkampf um je 5, 10 oder 20 Rp. per Spieler austragen wollte. Man einigte sich z. B. auf die Strecke Messen-Balm-Scheunenberg-Wengi-Ruppaldsried-Messen oder umgekehrt, oder nur auf die halbe Strecke, aber hin und zurück. Jede Partei hatte eine Kugel und jeder Spieler musste sie auf der Strasse so weit werfen als möglich. Dort, wo die Kugel aufhörte zu rollen, musste der nächste wieder werfen. Die Partei, die mit ihren Würfeln die weitere Strecke zurücklegte, hatte gewonnen. Bei schönem Frühlings- und Sommerwetter war dies ein gesundes und fröhliches Wettspiel.

Das Meliorationsunternehmen Schöniberg.

Von Max Flury.

Der durch die vergangenen Kriegsjahre bedingte Mehranbau hatte einige Einsichtige veranlasst, den Versuch zu unternehmen, die drei Gemeinden Lüterswil, Aetigkofen und Gächliwil zu einer Flurgenossenschaft zusammenzuschliessen. Die fortschrittlichen Bucheggbergerbauern haben den Nutzen einer Gesamtmelioration sofort erkannt und sind den Initianten tatkräftig zur Seite gestanden. Am 12. Oktober 1941 wurden die Grundeigentümer zu einer Gründungsversammlung ins Bad nach Lüterswil eingeladen, wo nach einem orientierenden Referat durch Kantonsgeometer R. Strüby die Flurgenossenschaft Schöniberg mit grossem Mehr beschlossen wurde, mit dem Zwecke, in den drei Gemeinden das entwässerungsbedürftige Gebiet zu drainieren und anschliessend eine Güterzusammenlegung durchzuführen. Es ist nicht auf einen Zufall zurückzuführen, dass sich diese drei Gemeinden zu einer Flur-

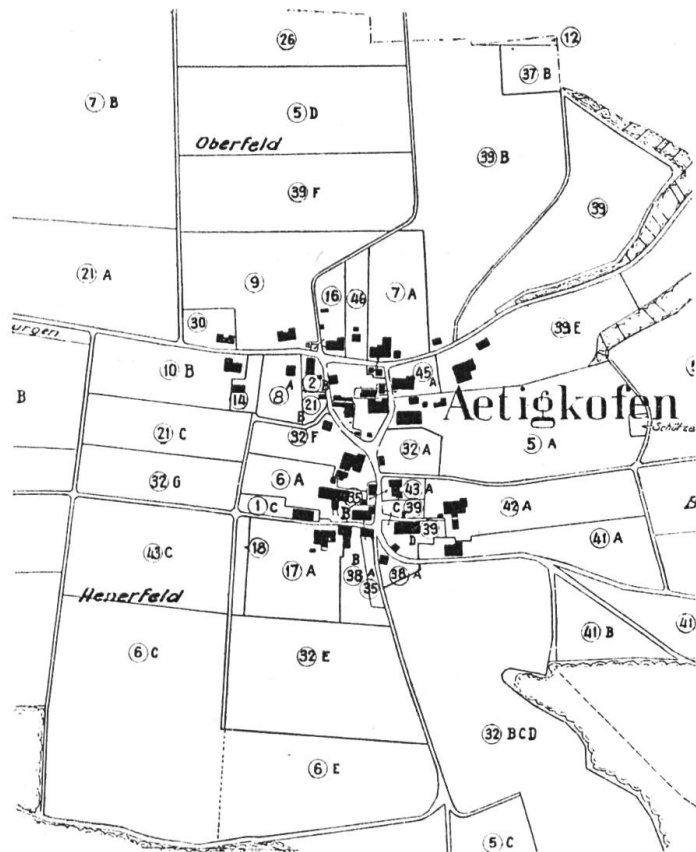


Ausschnitt aus dem Flurplan der Gemeinde Aetigkofen vor der Güterzusammenlegung.

genossenschaft zusammengeschlossen haben, denn die Zusammenarbeit hat sich schon bei der gemeinsamen Durchführung der Wasserversorgung Schöniberg bewährt und bei der Ausführung des grossen Meliorationsprojektes erneut bestätigt.

Am 29. November 1941 hat die Generalversammlung der Flurgenossenschaft Schöniberg dem Schreibenden den Auftrag erteilt, ein Entwässerungsprojekt auszuarbeiten und die Vorarbeiten für die Durchführung einer Güterzusammenlegung vorzubereiten. Ich möchte es unterlassen, auf die technischen Einzelheiten der Entwässerung einzutreten und nur skizzenhaft das Drainageprojekt beschreiben.

Durch den Vorstand der Flurgenossenschaft und Durchführungsgeometer wurde vom Gesamtperimeter von 320 ha eine Fläche von 127 ha als entwässerungsbedürftig bezeichnet. Mit Ausnahme des offenen Grabens in Lüterswil wurden sämtliche andern Vorfluter kanalisiert und das anschliessende entwässerungsbedürftige Gebiet mit einer Röhrendrainage drainiert. Da sich ein grosser Teil des Kulturlandes der Gemeinden Lüterswil und Aetigkofen in einer Mulde befindet, musste speziell darauf geachtet werden, dass bei starken Niederschlägen das anfallende Tagwasser sofort abgeleitet werden kann, bevor es den Kulturen Schaden zufügt. Mit genügenden Einfallschächten längs den Kantonsstrassen und zukünftigen Flurwegen konnte auch dieses Ziel erreicht werden.



Ausschnitt aus dem Flurplan der Gemeinde Aetigkofen nach der Güterzusammenlegung.

Gleichzeitig mit der Projektierung der Detaildrainage wurde gemeinsam mit dem Vorstand der Flurgenossenschaft das zukünftige Wegnetz entworfen, damit die Drainagesysteme und Einfallschächte angepasst werden konnten. Nach der Genehmigung des Projektes durch die Behörden und die Generalversammlung der Flurgenossenschaft konnte mit der Bauausführung begonnen werden.

Nach Abschluss der Drainagearbeiten folgten die güterzusammenlegungs-technischen Arbeiten. Nun kam die Zeit, wo die «Oppositionler» unter den Grundeigentümern sich entfalten konnten. Bei den Entwässerungsarbeiten war das Mitspracherecht der Beteiligten nicht so gross, dagegen wurde es bei den Arbeiten der Schatzungskommission und Durchführungsgeometer reichlich benützt. Zur Entlastung der Grundeigentümer muss ich jedoch bestätigen, dass die Kritiker der Schatzungskommission und dem Schreibenden zu mancher guten Idee verholfen haben. Manches Problem hat sich bei gegenseitigen Besprechungen auf ganz einfache Art lösen lassen. Ein erfahrener Grundbuchgeometer hat mir einmal gesagt, dass die Güterzusammenlegungsarbeiten für den Geometer erst interessant werden, wenn ca. 50% der Grundeigentümer bei der Auflage des Neuzuteilungsentwurfes Einsprache erheben. Dieser Ausspruch hat sicher seine Berechtigung; denn wie manche gute Lösung wurde bei der Erledigung der Einprachen gefunden. Eine gesunde Opposition ist nicht nur in der Politik von Vorteil, sondern auch bei der Güterzusammenlegung. Unangenehmer sind diejenigen Grundeigentümer,

welche nach dem alten Lied «O heiliger Florian, verschone unsere Häuser, zünd lieber andere an» ihre Neuzuteilung wünschen. In solchen Fällen müssen Schatzungskommission und Durchführungsgeometer auch ihre eigenen Wege gehen.

Allgemein darf man den Grundeigentümern der Flurgenossenschaft Schöniberg das allerbeste Zeugnis ausstellen. Wir haben miteinander die Unstimmigkeiten offen diskutiert und meistens eine Lösung gefunden. Es ist im Bucheggberg nicht üblich, dass hinter dem Rücken kritisiert wird, sondern hier wird mit offenen Karten gespielt, und wenn es manchmal auch mit lauter Stimme und einigen Faustschlägen auf den Wirtstisch abgelaufen ist, haben wir uns immer wieder gefunden. Dass solche Eingriffe in das Privateigentum, wie es eine Güterzusammenlegung erfordert, nicht sang- und klanglos ablaufen, ist selbstverständlich, doch müssen anderseits die grossen Vorteile einer Güterzusammenlegung in Erwägung gezogen werden.

Im Folgenden möchte ich noch auf einige Angaben und Details der Güterzusammenlegung Schöniberg eintreten. Die Perimeterfläche der drei Gemeinden beläuft sich auf 520 ha. Die Zahl der Grundeigentümer der Flurgenossenschaft Schöniberg beträgt 119, welche im alten Zustand 1150 Parzellen bewirtschafteten. Der grösste Teil der alten Grundstücke war nicht einmal von einem öffentlichen Weg erreichbar. Wegservitute und Wenderechte erschwerten zudem die Bewirtschaftung. Besonders krass waren die genannten Hindernisse in der Gemeinde Aetigkofen, wo Wegverhältnisse und Zerstückelung eine rationelle Bewirtschaftung überhaupt verunmöglichten. Aetigkofen hat eine Perimeterfläche von 151 ha. 46 Grundeigentümer hatten im alten Zustand zusammen 556 Grundstücke zu bewirtschaften.

Wie sieht nun der Zustand nach erfolgter Güterzusammenlegung bei der Flurgenossenschaft Schöniberg und im speziellen bei der Gemeinde Aetigkofen aus? Mit Ausnahme einiger Grundstücke stösst jedes an zwei Flurwege. Es kann somit auf einem Weg aufgefahren und auf dem andern abgefahren werden. Die lästigen Wenderechte und Wegservitute sind verschwunden. Die mittlere Parzellengrösse des Gesamtperimeters ist von 27.8 ar im alten auf 135 ar im neuen Zustand vergrössert, die Zahl der Parzellen von 1150 auf 237 reduziert worden.

Aetigkofen hat von 556 Grundstücken im alten Zustand noch deren 90 im neuen. Die mittlere Parzellengrösse ist von 23.5 ar auf 145 ar vergrössert worden.

Der Kostenaufwand für die Güterzusammenlegung Schöniberg beträgt nach Kostenvoranschlag Fr. 580,000, wovon Bund und Kanton 70% übernommen haben. Der definitive Kostenverteiler liegt bei diesem Unternehmen noch nicht vor. Nach Abzug der Subvention wird die vermutliche Perimeterbelastung pro Jucharte ca. Fr. 110.— bis 120.— betragen, wovon der grösste Teil durch Fuhrungen abverdient werden kann.

Wir hoffen zuversichtlich, dass sich noch weitere bucheggbergische Gemeinden zur Gründung einer Flurgenossenschaft zusammenschliessen werden, denn Güterzusammenlegungen und Entwässerungen sind Werke, welche ihren Nutzen noch vielen nachfolgenden Generationen abwerfen.